

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung einer Grenzniederschrift**

Im Rahmen einer Grenzvermessung sind die Grenzen der Grundstücke **„Gemeinde Nettersheim, Gemarkung: Nettersheim, Flur: 5, Flurstücke: verschiedene“** teilweise vermessen worden.

In diesem Zusammenhang befinden sich die ebenfalls von der Vermessung betroffenen Gewässergrundstücke **„Gemeinde Nettersheim, Gemarkung: Nettersheim, Flur: 5, Flurstücke: 67 und 68, Genfbach“** im Anliegereeigentum.

Aus diesem Grund erfolgt gemäß §§ 13 (5) und 21 (5) VermKatG NRW zum Zweck der Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen das Verfahren der Offenlegung.

**Die zu dieser Liegenschaftsvermessung geführte Grenzniederschrift vom 16.11.2023 mit dem Geschäftszeichen 417/2023 liegt für den Zeitraum vom 24.11.2023 bis zum 27.12.2023 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs**

Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Ahrstraße 54, 53945 Blankenheim,  
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 16:15 Uhr und Freitag in der Zeit von 7:30 bis 15:00 Uhr, **zur Einsichtnahme für den / die betroffenen Beteiligten, Inhaber grundstücksgleicher Rechte bzw. Grundstückseigentümer aus.**

Dem vorgenannten Personenkreis ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen. Um eventuelle Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung unter Telefon (02449) 95 25-0.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [„www.nettersheim.de“](http://www.nettersheim.de) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Nettersheim, 17.11.2023

gez. Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur